

GESTAPO VOR GERICHT

Die Verfolgung von NS-Verbreche(r)n

7. Dezember 2023 bis 2. Februar 2025
www.gestapo-vor-gericht.de

Hotel Silber

Außenstelle des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 10, 70173 Stuttgart
www.geschichtstort-hotel-silber.de

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen 10 bis 18 Uhr
Mittwoch bis 21 Uhr, Montag geschlossen




Heiligabend: geschlossen
Erster Weihnachtsfeiertag: geschlossen
Silvester: geöffnet von 10 bis 14 Uhr
Neujahr: geöffnet von 12 bis 18 Uhr

Eintritt

Erwachsene 2 Euro, ermäßigt 1 Euro

Information und Anmeldung

Telefon: 0711 212 4040
E-Mail: hotel-silber@hdgbw.de

 [instagram.com/hdgbw](https://www.instagram.com/hdgbw)
 [youtube.com/user/hausdergeschichtebw](https://www.youtube.com/user/hausdergeschichtebw)
 [facebook.com/hausdergeschichte.bw](https://www.facebook.com/hausdergeschichte.bw)

Projektleiterin: Prof. Dr. Paula Lutum-Lenger
Kurator*innen: Lea-Theresa Berg, Friedemann Rincke
Vermittlung: Natalia Kot
Ausstellungsgestaltung: büroberlin mit Julia Volkmar

Magazin

Das Begleitmagazin zur Ausstellung (64 Seiten, 5 Euro)
kann bestellt (museumshop@hdgbw.de) oder im
„Hotel Silber“ erworben werden.

Gefördert durch



Vermittlungsangebote

Führungen

ÜBERBLICKSFÜHRUNG (ca. 60 min)

KOMBINATIONSFÜHRUNG: DIE NS-VERBRECHEN UND IHRE
VERFOLGUNG NACH 1945 (ca. 90 min)
Die Führung nimmt in der Dauerausstellung das Handeln der Geheimen
Staatspolizei in den Blick und beleuchtet in der Sonderausstellung
den strafrechtlichen Umgang mit den NS-Verbrechen.

GESCHICHTEN HINTER DEN OBJEKTEN: INTERAKTIVE FÜHRUNG
FÜR SCHULKLASSEN (ca. 90 min)
Schüler*innen gehen auf Spurensuche am historischen Ort „Hotel
Silber“: In Kleingruppen beschäftigen sie sich eigenständig mit Objekten
und Themen der Ausstellung und präsentieren ihre Kenntnisse in
einer gemeinsam gestalteten Führung.

Workshop für Schulklassen und Gruppen

AUFARBEITUNG ODER SCHLUSSSTRICH: NS-VERBRECHEN VOR
GERICHT (ca. 120 min)
Workshop zu den Nachkriegsprozessen gegen die Gestapo, dem
gesellschaftlichen wie politischen Umgang mit den NS-Täter*innen und
der NS-Vergangenheit und der Frage nach Schuld und Verantwortung

Beratung

Natalia Kot
Tel.: 0711 212 3995
E-Mail: natalia.kot@hdgbw.de

Buchung

Besucherdienst Hotel Silber
Tel.: 0711 212 4040
E-Mail: hotel-silber@hdgbw.de

Begleitprogramm

Das Haus der Geschichte bietet zur Sonderausstellung „Gestapo vor
Gericht“ bis zum Ende des Jahres 2024 ein vielfältiges Programm
mit Live-Computerspiel, Sprechperformance, spannendem Dokumentar-
film und Führungen an:

Freitag, 20. September 2024, 19 Uhr

Den NS-Täter*innen auf der Spur. Aufklärung von NS-Verbrechen im Computerspiel

Spielung und Podiumsgespräch zu „The Darkest Files“
Eintritt frei

Sonntag, 10. November 2024, 16 Uhr

Der Völkermord und die Strafverfolgung der Täter*innen nach 1945

Kombiführung durch Dauer- und Sonderausstellung
Kosten: 4 Euro (zzgl. Eintritt)

Samstag, 16. November 2024, 16:30 Uhr

Gestapo vor Gericht. Die Verfolgung von NS-Verbreche(r)n

Überblicksführung durch die Sonderausstellung im Rahmen des
Spoken Arts Festival 2024
Kosten: 4 Euro (zzgl. Eintritt)

Samstag, 16. November 2024, 18 Uhr

Die Ermittlung

Sprechperformance nach dem Oratorium in 11 Gesängen
von Peter Weiss
Eine Aufführung der Akademie für gesprochenes Wort in Kooperation
mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg im Rahmen des
Spoken Arts Festival 2024
Kosten: 18 Euro (Ticketvorverkauf unter www.spoken-arts-festival.de)

Mittwoch, 20. November 2024, 18 Uhr

„Fritz Bauers Erbe – Gerechtigkeit verjährt nicht“

Film und Gespräch
Eintritt frei

Sonntag, 15. Dezember 2024, 16 Uhr

Der Frankfurter Auschwitz-Prozess

Themenführung durch die Sonderausstellung
Kosten: 4 Euro (zzgl. Eintritt)

Überblicksführungen

An den Sonntagen 22. September, 13. Oktober,
27. Oktober und 24. November jeweils um 16 Uhr
Kosten: 4 Euro (zzgl. Eintritt)

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen und Führungen:
www.veranstaltungen-hs.de

Anmeldung unter veranstaltungen-hs@hdgbw.de
(sofern nicht anders angegeben)

Sonderausstellung
im Erinnerungsort
Hotel Silber

HO TEL SIL BER

GESTAPO VOR GERICHT

Die Verfolgung von
NS-Verbreche(r)n

7.12.23 – 2.2.25



Haus der Geschichte
Baden
Württemberg

Gestapo vor Gericht

Die Verfolgung von NS-Verbreche(r)n

Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) war an nahezu allen nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt: Misshandlungen, Deportationen, Verfolgung, Ermordung zahlreicher Menschen. Nur wenige mussten sich dafür vor Gericht verantworten. Die erste Sonderausstellung im Erinnerungsort Hotel Silber beleuchtet die schwierige rechtliche Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Gestapo. Aber nicht nur im Gerichtssaal wurden Fragen nach Schuld, Verantwortung und Strafe verhandelt. Die Prozesse lösten gesellschaftliche und politische Debatten über den Umgang mit der NS-Vergangenheit aus: Ist Gerechtigkeit oberstes Gebot? Oder muss sie im Land der Täter*innen gegen den „gesellschaftlichen Frieden“ abgewogen werden? Wie lange nach der Tat ist Sühne noch sinnvoll?



Die Ausstellung zeigt 80 Exponate, Filme, Töne und Fotos. In das blaue Gitter sind Kurzbiografien aller Beschäftigter der württembergischen Gestapo eingeflochten, gegen die ermittelt wurde.



Empfang für Ludwig Griesinger 1955 in Tübingen nach seiner Entlassung aus der Haft in der Tschechoslowakei

Großer Bahnhof für einen Gestapo-Mann

Ludwig Griesinger war während der deutschen Besatzung der Tschechoslowakei Leiter der Außenstelle Eger (Cheb) der Gestapo Karlsbad. Bei seinen Verhören misshandelte er zahlreiche Menschen. Dennoch gab es einen großen Empfang für ihn, als er 1955 aus der Tschechoslowakei zurückkehrte: Zusammen mit vielen Tübinger*innen begrüßte ihn Oberbürgermeister Hans Gmelin persönlich.

Die ehemals von der Wehrmacht besetzten Länder und die Alliierten ermittelten systematisch gegen NS-Täter*innen wie Griesinger und machten ihnen den Prozess. Haftstrafen und Todesurteile wurden ausgesprochen. Das Außerordentliche Volksgericht Cheb verurteilte Griesinger zu 20 Jahren Gefängnis. Doch die strafrechtliche Verfolgung hatte einige Grenzen – auch im Wortsinn: Griesingers Verurteilung als Kriegsverbrecher wurde in der BRD nicht anerkannt. Und der NS-Täter*innen verbrachte nach seiner vorzeitigen Haftentlassung die Jahre bis zum Ruhestand unbehelligt bei der Landespolizei in Tübingen.

Auschwitz rückt ins Bewusstsein

Einer der wichtigsten deutschen Prozesse gegen NS-Täter*innen war der Frankfurter Auschwitz-Prozess von 1963 bis 1965. Insgesamt 211 Überlebende des Konzentrations- und Vernichtungslagers sagten dabei aus. Sie stellten sich der ungeheuren Belastung, ihren früheren Peinigern im Gerichtssaal gegenüberzutreten. Durch die Aussagen der Zeug*innen und weitere Beweismittel wie die gezeichneten Erinnerungen des ehemaligen Auschwitz-Gefangenen Władysław Siwek wurde die „Bestie von Auschwitz“, Wilhelm Boger, zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

Der Stuttgarter SS-Oberscharführer war für seine sadistischen Foltermethoden bekannt und an den sogenannten Bunkerentleerungen beteiligt, bei denen er Gefangene des Lagergefängnisses zur Erschießung auswählte. Beim Prozess nahm Boger selbst die Aussagen gegen ihn offenbar ungerührt zur Kenntnis. Doch durch die Aussagen der Überlebenden und eine breite Prozess-Berichterstattung wurde die deutsche Nachkriegsgesellschaft erstmals umfassend mit den in Auschwitz begangenen Verbrechen konfrontiert.



Beweismittel im Auschwitz-Prozess: Zeichnung „Eine Selektion im Bunker“ aus dem Jahr 1949 von Władysław Siwek



Demonstration 1965 vor dem Königsbau in Stuttgart gegen die drohende Verjährung von NS-Verbrechen

Der Wunsch nach dem „Schlusstrich“

Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Täter*innen verlief in der Bundesrepublik meist schleppend und nicht systematisch. Ein Grund dafür: Der erste deutsche Bundestag verabschiedete als erstes Gesetz überhaupt 1949 das Straffreiheitsgesetz. Es amnestierte kleinere Vergehen der Nachkriegszeit, war aber auch auf NS-Verbrechen anwendbar. Die Diskussionen darüber waren geprägt vom Wunsch, einen „Schlusstrich“ unter die NS-Zeit zu ziehen.

Mit Hinweis auf das Gesetz wurden Ermittlungen gegen das Gestapo-Personal der „Schutzhaftlager“ Heuberg und Oberer Kuhberg eingestellt.

16 Jahre später wurde im Bundestag erneut Grundsätzliches diskutiert: Während der NS-Zeit begangene Morde drohten ohne Gesetzesänderung zu verjähren. Damit hätte es keine Möglichkeit einer juristischen Verfolgung von NS-Verbrechen mehr gegeben. 1979 entschied das Parlament definitiv: Mord verjährt nicht.

Bildnachweise:
Links: Haus der Geschichte BW / Daniel Stauch
Mitte links: Stadtarchiv Tübingen / Foto: Göhner
Mitte rechts: Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau
Rechts: VVN-Archiv Stuttgart
Titelseite: Bundesarchiv Berlin
Vermittlungsseite: Haus der Geschichte BW